

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

10.4.1866 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. April.

N. 84.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Hofanfrage.

Wegen Ablebens Seiner Durchlaucht des Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg legt der Großherzogliche Hof von heute an auf 8 Tage Trauer an, und zwar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 9. April 1866.

Großherzogliches Oberkammerherren-Amt.
Freiherr von Neischach.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, den 9. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 7. d. Mts. gnädigst geruht, den an der Universität Freiburg erledigten Lehrstuhl der Philosophie dem Dr. Wilhelm Braubach in Leipzig, unter Ernennung zum außerordentlichen Professor, zu übertragen.

Telegramme.

† Frankfurt, 9. Apr. In der heutigen außerordentlichen Bundestags-Sitzung überreichte Preußen einen Antrag auf Bundesreform. Der Antrag, der von dem notorischen Reformbedürfnis ausgeht und auf die Prinzipien hinweist, welche Preußen bereits in Folge des Fürstentumsgreffes als notwendige Grundzüge der Reform bezeichnet habe, lautet:

„Eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über die Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu beraten, in der Zwischenzeit aber bis zum Zusammentritt derselben durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.“

Das Präsidium beantragt sofortige Mittheilung des Antrags an die Regierungen, um über die geschäftliche Behandlung desselben in der Sitzung in der nächsten Woche zu beschließen. Angenommen. Preußen befragt die baldmöglichste Einlegung eines besondern Ausschusses.

† München, 9. Apr. Die „Bayer. Ztg.“ veröffentlicht eine Depesche der bayerischen Regierung an die bayerischen Gesandten zu Wien und Berlin, worin beide ersten Bundesglieder erjucht werden, auszusprechen, daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffes anderer Bundesglieder unbedingt enthalten und bereit seien, sofort in Verhandlungen zur Wahrung des Friedens im Bund einzutreten, sowie den Weg und die Art der Verhandlungen bezeichnen, denen sie den Vorzug geben.

Die Antworten der Kabinette von Wien und Berlin — fügt die „Bayer. Ztg.“ bei — begründen die Hoffnung, daß zur Zeit ein gewaltsamer Konflikt nicht zu besorgen ist; beide Regierungen sind geneigt, zur Lösung der Schwierigkeiten den Weg der Unterhandlung unter sich und mit den Bundesgenossen zu betreten.

† Wien, 9. Apr. Die „Debatte“ schreibt: Der Thatsache gegenüber, daß in Preußen die Mobilmachung offiziell im „Staatsanzeiger“ angeordnet wurde, dürfte Oesterreich erklären, daß es, so lange nicht eben so offiziell demobilisiert werde, nicht in der Lage sei, etwaige Verhandlungen fortzuführen.

Die „Presse“ vernimmt, daß die Antwort des österreichischen Kabinetts auf die letzte preussische Note bereits vorgestern abgegangen sei. Der Charakter der Note soll angeblich dem einer Sommatation analog sein; man glaube, nach einer unbefriedigenden Antwort werde Oesterreich sofort einen Antrag auf Kriegsbereitschaft beim Bunde stellen.

Paris, 9. Apr. (Sch. M.) Aus Wien wird gemeldet: Man glaubt zu wissen, daß die österreichische Antwort auf die letzte Note Bismarck's an Graf Karolyi in Berlin abgegangen sei. In dieser Note wiederholte Oesterreich sein in der Note vom 31. März ausgesprochenes Verlangen und drückte die Hoffnung aus, daß Preußen über die Tragweite seiner Rüstungen eben so loyale Erklärungen gebe, wie Oesterreich selbst über seine angeblichen Truppentonzentrationen abgegeben.

Florenz, 8. Apr. (W. L.-B.) Die „Offizielle Ztg.“ theilt mit, daß heute die Kommission zur Errichtung eines Denkmals für den General Fanti zusammentrete. Da der Kriegsminister, fährt die „Offiz. Ztg.“ fort, und mehrere Generale Mitglieder der Kommission sind, so sei daher ohne Zweifel das Gerücht vom Zusammentritt eines Kriegsraths entstanden, welches durchaus grundlos sei.

Deutschland.

× Frankfurt, 8. Apr. Wie verlautet, soll in dieser Woche eine Bundestags-Sitzung stattfinden, und zwar vielleicht schon an einem frühern, als dem gewöhnlichen Sitzungstage. Doch hört man zur Stunde noch nichts davon, daß Gegenstände, die auf die Situation Bezug hätten, zur Verhandlung kommen würden. — Nachträglich verdient er-

wähnt zu werden, daß die Antwort unseres Senats auf die preussische Zirkulardepesche einstimmig gefaßt und dem preussischen Ministerresidenten schriftlich übergeben worden ist. — Wie gestern der Sechshundertziger-Ausschuß, so wird heute hier der Nationalvereins-Ausschuß (wenigstens die nicht allzu ferne wohnenden Mitglieder desselben) zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher über die politische Lage beraten werden wird. — Durch gegenseitiges Nachgeben sind nunmehr die zwischen Senat und Gesetzgeb. Körper schwebenden Differenzen in der Verfassungsrevisions-Frage erledigt, nachdem der Senat in seiner vorgestrigen Sitzung die letzten Vorschläge der Gesetzgeb. Versammlung bezüglich der Wahlordnung angenommen hat. — Der Gesetzgeb. Körper hat in seiner Freitagssitzung für die Kosten der hier im September zusammentretenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte 5000 fl. bewilligt, weitere 1000 fl. aber zur Prägung einer Erinnerungsmedaille für diese Versammlung, welche der Senat beantragt hatte, abgelehnt. — In der jüngsten Zeit sind wiederholte Auswanderungszüge, aus Bayern und Württemberg kommend, und jedes Mal mehrere Hundert Mann zählend, durch unsere Stadt gezogen. — Trotz der zahlreichen Neubauten (eine neue Straße im Ostende, nahe der Uhlandstraße, erhielt den Namen „Küsterstraße“) nimmt die Wohnungsnoth für sogenannte „kleine Leute“ immer noch zu. Bei dem jüngsten Viehstiel mußten 7 Familien ermittelt werden.

Kassel, 7. Apr. (Fr. Z.) Der Kurfürst hat sich vorgestern Mittag zwar wieder zu Bett gelegt, gestern aber doch eine Ministerialsjung abgehalten. Wie man hört, ist dieselbe nicht ganz ohne Resultat geblieben. Es heißt, die Stände würden nun doch in Kürze einberufen, um einige der dringlichsten Gegenstände zu erledigen.

Köln, 8. Apr. Der Berichterstatter, den die „Köln. Ztg.“ eigens nach Böhmen geschickt hat, um den Nachrichten über die österreichischen Rüstungen auf den Grund zu kommen, schreibt dem genannten Blatt aus Prag, 5. d. M.:

Die Kriegsrüstungen gehen langsam, sehr langsam in Böhmen vor sich. Es kommen zwar mehrere Regimenter aus verschiedenen Provinzen des Staats fortwährend hier an und werden gegen die preussische und sächsische Grenze geschickt, allein sie befinden sich durchweg noch immer auf dem niedrigsten Friedensfuß von 54 Gemeinen per Kompagnie, und bisher sind, ich wiederhole es noch einmal, nirgends die Feuerläuten einberufen worden. In den Arsenalen und Militärwerkstätten wird auch nur schwach gearbeitet und mehr geflickt und ausgebessert, als Neues geschafft. Kurz, man sieht überall, daß Oesterreich bis jetzt noch möglichst viel Geld sparen will. So eben lese ich in der „Köln. Ztg.“ vom 3. Apr. eine aus der „Kreuz-Ztg.“ entnommene Notiz, daß bei Theresienstadt schon an 30,000 Mann konzentriert sein sollten. Entweder ist eine Null versehenlich zu viel gesagt worden, oder der betreffende Korrespondent hat den größten Unsin geschrieben. In Theresienstadt stehen ein Depot-Bataillon von 20 Mann, 3 Feldbataillone von 300 Mann vom Regiment „König von Hannover“, ein schwaches Jägerbataillon und etwas Festungsartillerie, in der Umgegend 3 eben so schwache Bataillone vom böhmischen Regiment „König von Württemberg“ und 3 schwache italienische Bataillone v. Haugwitz, dann noch einige Jäger; Alles zusammen kaum 3000 Mann. In ganz Böhmen längs der sächsisch-schlesischen Grenze sind bisher noch nicht 30,000 Mann aufgestellt. Es ist wirklich gewisslos, wenn — ich weiß nicht, aus welcher Absicht — die obnein schon starke Besorgnis des Publikums durch solche gänzlich unwahre Korrespondenzen noch mehr gesteigert wird.

Ähnliches berichten auch die Breslauer Blätter. So schreibt z. B. die „Schles. Ztg.“ vom 5. d. Mts.:

Zur Bekräftigung über Das, was uns über Berlin aus Böhmen gemeldet wird, diene folgender Auszug aus einer zuverlässigen Privatmittheilung von der Grenze: „Wenn ich von den Mittheilungen, die über die hüfige Grenze berichten, auf die übrigen schließen soll, dann haben die Zeitungen nie mehr Unwahrheit gesagt, als jetzt. Dienstag und Mittwoch, also 27./28. März, war in Radob ein Jägerbataillon eingedrückt, lagen in Brannau, Politz, überhaupt in den Grenzstädten, keine Soldaten, und war Josephstadt nicht armirt und keine neuen Regimenter dort eingezogen. Josephstadt hat kein anderes Aussehen, weder auf den Wällen noch im Innern der Stadt, als es seit Jahren gewesen ist. Von 200 dortigen Bergleuten, unter denen sehr viel Umlauber sind, war bis zum 31. März kein Mann eingezogen, auch stand in den nächsten Grenzstädten kein Militär.“

Gotha, 7. Apr. Den 16. d. M. wird der hiesige Landtag auf kurze Zeit zusammentreten.

Koburg, 6. Apr. Die „Koburg. Ztg.“ schreibt in Bezug auf vielfache Zeitungsgerüchte und Erörterungen über gewisse Vermittlungsversuche Sr. Hoheit des Herzogs in der brennenden Tagesfrage:

In Bezug auf umlaufende Zeitungsgerüchte glauben wir als zuverlässig mittheilen zu können, daß der Herzog allerdings mit den Höfen von Wien und Berlin in einem lebhaften Verkehr getreten ist, wie es ebenjowohl den anhänglichen Empfindungen Sr. Hoheit an beide erlauchte Häuser, als auch der patriotischen Sorge um das Wohl der Nation entspricht.

Dresden, 5. Apr. Das „Dresden. Journal“ meldet, daß der König vorgestern vom Grafen Barral dessen Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und

bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Italien entgegengenommen hat.

Dresden, 6. Apr. Die durch den Telegraphen angezeigte Aeußerung des „Dresden. Journ.“ bezeichnet die Mittheilungen der „Kreuz-Ztg.“ über eine österreichische Anfrage bei den deutschen Regierungen bezüglich der Gefahr einer Friedensstörung als den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend, und fährt dann wörtlich fort:

Die kais. österreichische Regierung hat allerdings unterm 16. März an ihre Gesandten bei mehreren deutschen Höfen eine Zirkulardepesche erlassen, in welcher für den Fall, daß eine an das königl. preussische Kabinet zu richtende Anfrage über dessen kriegerische Absichten nicht befriedigend ausfallen sollte, eine Anrufung des Bundes in Aussicht gestellt ist. Diese österreichische Anfrage ist jedoch nicht durch die Note des Grafen Karolyi vom 31. März erfolgt, sondern schon vorher, unmittelbar nach dem Abgang jener Zirkulardepesche vom 16. März, von dem Grafen Karolyi in einer mündlichen Unterredung mit dem königl. preussischen Ministerpräsidenten an Letztem gerichtet worden. Dies ist bekannt. Eben so bekannt ist auch, daß auf diese Anfrage Graf v. Bismarck eine kriegerische Absicht Preußens verneint hat. Jener österreichischen Depesche vom 16. wurde hierauf vorerst keine Folge gegeben. Inmitten erging die bekannte preussische Zirkulardepesche vom 24. März, und in Folge dieser hat Graf Karolyi seine Note vom 31. März übergeben, die in obigem Artikel der „N. Pr. Ztg.“ als „Friedensnote“ und „Sommatation“ bezeichnet ist. Mit der österreichischen Zirkulardepesche vom 16. März steht sonach diese Note vom 31. März durchaus nicht im Zusammenhang. Wenn übrigens die „N. Pr. Ztg.“ hierbei bemerkt, daß die für beide Schritte von Oesterreich gewünschte vorherige Zustimmung von der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen nicht zu erlangen gewesen ist, so können wir im Gegentheil versichern, daß sowohl die österreichische Depesche vom 16. März als auch die Note vom 31. März bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen eine sehr befällige Aufnahme gefunden hat.

Hamburg, 6. Apr. (Nat.-Ztg.) Auf morgen sind hier ungefähr 800 Mann preussische Reserven für das Herzogthum Schleswig angemeldet worden. — Das hiesige königl. preussische Oberpostamt hat jetzt den Vertrieb sämtlicher deutschen Zeitungen und Zeitschriften nach dem Herzogthum Schleswig übernommen.

Hamburg, 7. Apr. Die „Hamburg. Ztg.“ bringt eine Mittheilung aus Sonderburg. Darnach verlautet in militärischen Kreisen, daß auf der Insel Alsen 4 bis 5 Tausend Mann Infanterie nebst starker Artillerie konzentriert werden sollen, und daß in den nächsten Tagen neue Truppennzüge erwartet werden. Im Sundewitt und in Jütland sind im Auftrage preussischer Händler viel Pferde angekauft.

Aus Holstein, 5. Apr., berichten die „Hamburg. Nachr.“: Es waren in letzter Zeit wiederum zwei Volksversammlungen, eine im Gute Prohnstorf bei Segeberg (dessen Besitzer der zu den Neunzehnern gehörige Kammerherr v. Bachwaldt ist), die zweite in Pinneberg, beabsichtigt. Da indes bei der augenblicklichen Lage solche Versammlungen am allerwenigsten zur Klärung der Sache beitragen dürften, vielmehr unter Umständen nur aufs neue Anlaß zu neuen Beschuldigungen gegen die Statthaltertschaft geben würden, so ist an beiden Stellen von vorn herein die Zusammenkunft verboten worden.

Hendenburg, 5. Apr. (Hamb. Nachr.) Die in Preußen erlassenen Kriegsbereitchafts-Ordres beginnen auch bereits hier sich bemerklich zu machen. In diesen Tagen ist an die schleswighischen Ortshaupten in der nächsten Umgebung von Hendenburg die Vorfrage ergangen, wie viel jede einzelne Ortshaupt Pferde unterbringen könnte. Es sollen nämlich, wenn die Reserven zur Infanterie eingezogen werden, die hier liegenden beiden Batterien nach den nächsten Dörfern auf schleswighischem Boden verlegt werden, da laut getroffener Uebereinkunft der Etat der preussischen Garnison in Hendenburg 1400 Mann nicht übersteigen soll und, so lange eben der Krieg nicht erklärt ist, diese Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben müssen.

Sonderburg, 2. Apr. (Nordst. Tid.) Die Inangriffnahme der neuen Befestigungswerke wurde um einige Tage sistirt. Der Oberst v. Wertens langte hier heute Vormittag an und inspizierte das für die neuen Schanzen abgesteckte Terrain. 2000 Zivilarbeiter sollen sofort angestellt werden. Das größte Werk erhält allein einen Umfang von 10 Tausend Landes. Alle fertige Schanzen werden durch Laufgräben verbunden. In zwei Monaten soll Alles hergestellt sein. Morgen kommen hier 500 Pferde zu Materialführen an. Auch Truppen werden erwartet.

Berlin, 8. Apr. Gestern Abend um 7 Uhr ist Ihre Maj. die Königin nach Weimar abgereist, um dort heute, wie alljährlich, an der Geburtstagsfeier J. K. H. der Frau Großherzogin Theil zu nehmen. Höchstwahrhaftig feiert morgen Abend von Weimar nach Berlin zurück. — Die in einem Theil der Presse umlaufenden Gerüchte von einer beiseitigen Mission nach Wien, mit welcher bald der k. Flügeladjutant Oberstleutnant Prinz von Hohenlohe, bald der Gouverneur von Schleswig, General v. Mantuffel, betraut sein soll, entbehren jedweder Begründung. Der Prinz

v. Hohenlohe ist nicht, wie fälschlich gemeldet wurde, bereits nach Wien abgereist und wird eben so wenig dorthin entsendet wie der General v. Manteuffel. Ueberhaupt sollen neuerdings zwischen Preußen und Oesterreich keinerlei Schritte zur direkten Anbahnung von Ausgleichsverhandlungen erfolgt sein. Möglich, daß dieselben in Folge der nunmehr vorliegenden preussischen Antwort auf die österreicherische Note vom 31. März in Gang kommen. Inzwischen werden aber auf Seiten Preußens die Rüstungen noch so lange fortgesetzt, bis Oesterreich seine zuerst begonnenen Rüstungen einstellt. Neben den Friedensversicherungen, die ja auch von preussischer Seite in aller Form ertheilt sind, legt man hier einen Hauptwerth auf positive Friedensbürgschaften, wie sie vor Allem in der beiderseitigen Einstellung resp. Rückgängigmachung umfassender militärischer Vorkehrungen enthalten sein werden. Auf eine Ueberweisung der mit Oesterreich obwaltenden internationalen Streitfrage an den Bund wird Preußen nicht eingehen.

Berlin, 8. Apr. Die „Kreuz-Ztg.“ polemisiert heute gegen die neuerdings von Wien vorgeschobene „Bundeskreuz“, indem sie darauf hinweist, daß beide deutsche Großmächte ihre Aktion in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit im Krieg und Frieden bisher als eine internationale proklamirt und festgehalten hätten. Es sei sonderbar, wenn nunmehr plötzlich die nach Oesterreichs eigener Auffassung außerhalb der Bundeskompetenz liegende Angelegenheit einer maßgebenden Majoritätsentscheidung des Bundes unterworfen werden soll.

Die Frage — fährt die „Kreuz-Ztg.“ fort —, um welche es sich im vorliegenden Fall handelt, lautet einfach dahin: Soll die Bundesversammlung berechtigt sein, im Hinmensehen über ihre grundsätzliche Kompetenz die rechtlich selbständige internationale Politik der beiden deutschen Großmächte durch Mehrheitsentscheidungen zu bestimmen? Oesterreich hat durch Thaten gezeigt, daß es bisher nicht gemeint war, diese Frage zu bejahen. Deshalb wird man in Wien auch wohl auf den Gelegenheitscasus verzichten müssen, und Preußen eine derartige Unterwerfung unter — in diesem Fall rechtswidrige — Frankfurter Majoritätsentscheidungen zuzumuthen. Es ist sehr billig, auf Anderer Kosten sich angenehm zu machen. Aber die internationalen Separatabkommen, welche Oesterreich unter vollberechtigter gemeinsamer Fernhaltung des Bundes in der Herzogthümerangelegenheit mit Preußen getroffen hat, sowie die internationalen Streitigkeiten, welche aus der nachträglichen Behandlung dieser Uebereinkünfte zwischen beiden Mächten entstanden sind, gehören nicht vor den Bund und werden von Seiten Preußens sicherlich nicht einem unberufenen Bundes-Schiedsgericht unterworfen werden.

Breslau, 7. Apr. Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Wie wir aus Kassel erfahren, ist dort durch Plakate angezeigt worden, daß jeder Einwohner sich auf sechs Monate mit Proviant versehen möge. Wer dies binnen einer gegebenen kurzen Frist nicht auszuführen im Stande sei, möge entweder die Festung verlassen oder müsse sich die etwa entstehenden Kalamitäten gefallen lassen. — Aus der Grafschaft Glatz, 1. Apr., schreibt man demselben Blatt: Die Armierungsarbeiten in der Festung Glatz werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt. Aus den umliegenden Ortschaften sind Menschen und Pferde requirirt, 6000 Zentner loses Pulver in Fässern werden aus den Friedensmagazinen in die Festung geschafft, ohne die Unmasse bereits fertiger Munition, die dem Gewicht nach noch mehr beträgt und größtentheils in der Festung schon gelagert ist. Bei der Einziehung der Reservisten greifen die Pionierbataillone und die Jäger bis hoch in die Landwehmannschaften hinein, die Infanterie fürs erste noch nicht.

Prag, 7. Apr. Die „Presse“ läßt sich telegraphiren: „Ein von Berlin gekommener Spion, Graf Walbersee, wurde nach fünfzigstägigem Aufenthalt gestern am Staatsbahnhof verhaftet. Er hatte durch Aufnahme der Festungswerke den Verdacht auf sich gelenkt.“ Die „Neue Freie Presse“ fügt bei: Das Taschenbuch des Verhafteten zeigte die Aufnahme der Prager Festungswerke. Derselbe wollte nach Pardubitz abreisen.

Wien, 7. Apr. Die preussische Antwortnote wird als die Kriegsgefahr beseitigend aufgefaßt. Alle militärischen Anordnungen außerordentlicher Natur sind sistirt.

Wien, 7. Apr. (A. Z.) Das Schreiben des Kaisers von Rußland ist weder ein Vermittlungsversuch, noch ein Vermittlungsangebot. Es gibt nur — allerdings sehr accentuirt — Friedenswünsche und Friedenshoffnungen Ausdruck.

Wien, 7. Apr. Die offiziöse „Wien. Abendpost“ wendet sich gegen die jüngsten Auslassungen der „Nordb. Allg. Ztg.“ und schreibt:

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hat die Entdeckung gemacht, daß das „fremdliche Verhalten Oesterreichs“ durchaus nicht durch die preussischen Annerkennungsbestrebungen hervorgerufen worden sei; denn wenn Oesterreich bereit gewesen wäre, auf die Februarforderungen einzugehen, so wäre „wahrscheinlich“ die Annerkennungfrage gar nicht aufgetaucht. Der Grund müsse also irgendwo anders liegen. Es sei darauf abgesehen, zu verhindern, daß dem berechtigten Machtinteresse Preußens, die in der Bundesverfassung nicht genügend berücksichtigt seien, Rechnung getragen werde, also darauf abgesehen, die Bundesreformpläne Preußens zu durchkreuzen. Wo da die Logik liegen soll, ist uns unersichtlich. Eine Ablehnung der Februarforderungen umschloß doch nach der Natur der Sache auch die Ablehnung der Annerkennungsbestrebungen. Und was die Frage der Bundesreform anbelangt, so hat die Bedeutung, daß Oesterreich einer Zusage derselben widerspreche, bei den aller Welt bekannten Verhältnissen fast etwas komisches. Wenn freilich die Gradation der preussischen Politik darin liegen soll, daß nach Ablehnung der Februarforderungen zu den Annerkennungsbestrebungen geiffen wird, und wiederum nach der Zurückweisung der letzteren die ursprünglich auf die Herzogthümer berechneten Februarforderungen in der Ausdehnung auf ganz Deutschland in Anspruch genommen werden — und fast scheint so etwas in der Zukunftsdepeche vom 24. März bezweckt zu werden — dann darf man über das befremdliche Verhalten Oesterreichs doch nicht zu sehr ins Erstaunen geraten. Der Schluß von dem Wenigsten auf das Mehrere ist doch in der Politik sicher eben so gerechtfertigt als in der formalen Logik.

Von der Donau, 4. Apr. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Man gewöhnt sich an Alles, am Ende auch an die Spannung zwischen Krieg und Frieden, so unbehaglich sie auch sein mag; ob übrigens die Verlängerung dieses Zustandes als ein Zeitgewinn zu Gunsten des Friedens anzulegen sei, wie Manche glauben, muß sich erst noch zeigen. Einstweilen hat sich herausgestellt, daß der Deutsche Bund noch keineswegs lahm gelegt ist; ein Bundesgesetz, hinter dem 150,000 Mann stehen (diese Streitkraft als die Leistung der Mittelstaaten gerechnet), ist noch etwas mehr als ein todter Buchstabe. Auch das deutsche Nationalgefühl ist ein Faktor, mit dem man zu rechnen hat; denn es spricht sich in Preußen selbst ebenso wie im übrigen Deutschland gegen einen Bürgerkrieg aus; bei der bloß parademäßigen Ausrüstung für Feste und Zweckeffen hätte man sonst allerdings nachgerade glauben können, daß es nur als gelegentliches Steckenpferd für Sonntagsreiter da sei. Man hat sich eben allzu lange passiv verhalten, vielleicht weil man nicht an den Ernst der wirklichen Lage glaubte; wer sich aber passiv verhält, der macht durch seine politische Aufgabe einen Strich, und negirt gleichsam sich selber. Jetzt drängt die ganze Gestaltung der Verhältnisse den deutschen Mittelstaaten eine Aktion, eine Initiative auf, woran sie es früher ermangeln ließen. Eine Genugthuung dafür, daß man sie in der zunächst vorhergegangenen Zeit beiseite setzte, haben sie ebenfalls; denn auch Preußen, obwohl prinzipmäßig den „Bund“ umgebend, hat sich an Deutschland, hat sich an alle die Einzelstaaten gewendet, die sich mit ihm und Oesterreich zusammen in dem Bunde befinden. Während es den Bund als aufgelöst behandelt, sich jedenfalls außerhalb desselben stellt, sieht es sich nothgedrungen in der Lage, nichtsdestoweniger seine Depeche an dessen sämtliche Bestandtheile zu richten, durch deren Addition sich alsdann einfach wieder die negirte Gesamtheit ergibt; so sehr ist die natürliche Zusammengehörigkeit dieses Ganzen ein Postulat politischer Nothwendigkeit! Preußen selbst würde am schlechtesten dabei fahren, wenn es sich definitiv aus der Zusammengehörigkeit ausschloße.“

Diesem politischen Komplex fällt denn auch, wenn er sich nur halbwegs zu einigen versteht, durch die von Preußen geschaffene Lage jetzt eine bedeutsame politische Rolle zu, d. h. gerade das, was ihm Preußen um jeden Preis abzuschneden gedachte. Auch hierin waltet eine Nemesis. Das „übrige Deutschland“ ist eine Thatsache, die man nicht wegschieben kann; ihm liegt nunmehr zunächst die Mitwirkung dazu ob, daß wo möglich ein Bürgerkrieg verhütet und eine Einmischung des Auslandes in deutsche Fragen ferngehalten werde. Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich würde diese Einmischung geradezu provoziren, und zwar gegen das preussische Interesse. Auch einer auf jede Weise zu erleichternden Umkehr aus kriegsmäßig aussehenden Demonstrationen heraus kann das „übrige Deutschland“ am ehesten eine passende Brücke bauen. Eine Großmacht wie Preußen ist ja nicht einem angehenden Studenten vergleichbar, dem seine Freunde sagen: er müsse sich schlagen, weil man sonst an seiner Streitbarkeit zweifeln könnte; überdies hat Preußen bereits erklärt, daß seine Rüstungen nur derenselben Geheißens seien, und es ist also nur die einfache Konsequenz seiner eigenen Worte, wenn es nach der offenen und bündigen Erklärung Oesterreichs seine „Vegenrüstungen“ zurücknimmt.“

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. Apr. Die Bewaffnung der jüngst in's Leben gerufenen Nationalgarde hat begonnen. Der Kriegminister fährt fort, die rumänische Jugend zu den Waffen zu rufen. Vorgezogen werden die Mannschaften in den Kadern konfignirt gehalten. Der Exminister Creulescu hat sich nach Oesterreich geflüchtet. Der bisherige französische Konsul ist abberufen worden und sein Nachfolger bereits ernannt.

Italien.

Florenz, 7. Apr. Der König ist heute hieher zurückgekehrt. Es ist unrichtig, daß die italienische Kriegsflotte bei Ancona konzentriert ist; dieselbe befindet sich gegenwärtig vor Tarent.

Turin, 7. Apr. Der „Turin. Ztg.“ geht aus Rom in die Nachricht von dort vorgekommenen bedauerlichen Ereignissen zu. Bereits seit einigen Tagen hatte man dort eine gewisse Zwietracht zwischen dem Volk und den Soldaten der Garulion bemerkt, dessen Ursache man nicht recht erfahren hat, die aber vielleicht von einem Streit um Frauenzimmer herühren mochte. Am Abend des Hieronymus-Tages fand man einen getödteten Korporal. Auf die Nachricht davon wurden die Truppen äußerst gereizt und am Abend des 4. kam es zu sehr bedenklichen Konflikten. Man schoß sich während einer guten Stunde mit Messern und schoß mit Revolvern, wobei ein Sergeant und ein Korporal den Tod fanden. Nächsten Morgen begann der Kampf aufs neue und die Carabinieri machten Gebrauch von ihren Revolvern. Zwei Bürger wurden schwer verwundet. An einer andern Stelle der Stadt kam es gleichfalls zum Kampf, und auch dort wurden zwei Leute getödtet. Die Läden der Stadt waren geschlossen. Auf die Nachricht von diesen bedauerlichen Ereignissen waren General Mezzacapa und der königl. Procurator von Jork nach Rom geeilt.

Rom, 4. Apr. In der Antwort auf eine Adresse von 400 Franzosen, die vom Herzog von Rohan überreicht worden war, sprach Se. Heil. der Papsi seine Erkenntlichkeit für die Hilfe aus, die Frankreich schon seit 1848 beständig geleistet habe; er gedachte mit vielem Lobe der Rede des Kaisers bei Eröffnung der französi. Kammern und der Adresse der letzteren, insofern sie die römische Frage betreffen. Pius IX. erklärte, aller irdische Ehrgeiz sei seinem Herzen fremd und die Päpste seien unempfindlich für die Eitelkeit der Macht. Man sprach in Rom von einer außerordentlichen Kommission der Karbinale, welche in Folge diplomatischer Mittheilungen zusammengetreten wäre. Migr. Ledochowski, Erzbischof von Posen und Primas von Polen, hat Rom verlassen, ausgerüstet mit der geistlichen Macht über alle ehemaligen polnischen Provinzen vor der Theilung. Der

Papsi hat ihm ein mit Diamanten geschmücktes Hirtenkreuz gegeben.

Frankreich.

Paris, 7. Apr. Der „Constitutionnel“ scheint die Stellung, welche Preußen voraussichtlich dem Art. 11 der Bundesakte gegenüber einzunehmen oder vielmehr nicht einzunehmen gedenkt, nicht mit besonderem Wohlwollen zu betrachten. Preußen scheine von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß die Bundesakte nur für die Mittelstaaten bindende Kraft habe, und von den beiden Großstaaten nur dann, wenn sie sich durch dieselbe nicht behindert fühlen, beobachtet werde. „Es ist nicht das erste Mal — läßt sich der „Constitutionnel“ vernehmen —, daß in Deutschland diese erbantliche Doktrin gelehrt und in's Werk gesetzt wird.“

E. v. Girardin bringt heute in der „Liberté“ einen großen Artikel über den Deutschen Bund. „Auf was — ruft er aus — wartet der Bundesstag, auf was warten Bayern, Sachsen und Württemberg noch? Dem Bundesstag ist nun eine herrliche Gelegenheit geboten, sein Dasein zu betätigen, indem er Preußen verhindert, einen allgemeinen Krieg in Europa zu entzünden! Möge der Deutsche Bund sie nicht unbenutzt verstreichen lassen!“

Auch das „Journal des Déb.“ kann sich nicht zu der Theorie bekennen, daß die Bundesakte nur für die kleinen und nicht für die großen Bundesmitglieder bindend sei. Es wäre doch wohl der Mühe werth gewesen, einige Gründe zur Rechtfertigung einer solchen Theorie anzugeben. Es sei dies immer die alte Geschichte von dem Netz, in dem sich die kleinen Fische fangen, und das die großen Fische durchreißen.

Dem „Mem. diplom.“ zufolge hatte die dritte Sitzung der Konferenz der Donaufürstenthümer, welche am 31. März abgehalten wurde, nur etwa eine Stunde gedauert, weil einer der Bevollmächtigten bemerkt hatte, er erwarte weitere Instruktionen, um auf den Grund der Diskussion eingehen zu können. In der vierten Sitzung vom 4. d. Mts. wären denn wichtige Maßregeln beschlossen worden, die bald der Öffentlichkeit übergeben werden dürften. Die Konferenz hatte eine Kombination festgesetzt, die geeignet wäre, die Autonomie der Fürstenthümer mit der Suzeränität der Pforte zu verbinden.

Marquis v. La Balette, der auf einige Tage auf sein Gut im Perigord gereist war, um etwas dem Ruhe zu pflegen, ist nach Paris zurück und wohnte heute dem Ministerrath bei. — Die „France“ meldet, daß die Kammer auf Vorschlag des Hrn. Anselm Fleury die Eröffnung der Diskussion über den Gesekentwurf bezüglich der Handelsmarine bis auf Wittwoch hinausgeschoben hat.

Der „Patrie“ gehen Nachrichten aus Vera-Cruz vom 15. März zu über New-York. Sie melden, daß der Bataillonchef Carrien, Kommandant des Plazes Tampico, ein Disidentenkorps geschlagen hatte, welches vom ersten Leutnant Escobedo's befehligt war. Dieser wurde im Kampf getödtet, und man fand bei ihm eine Korrespondenz Escobedo's, welche anzeigte, daß er während der Divergenz, die er gegen Tampico machen würde, seinerseits Matamoros angreifen und den Kampf am Rio Grande wieder aufnehmen wolle. Der Sieg der Franzosen verleiht natürlich die Ausführung dieses Planes. — Heute 67.60, Cred. mob. 618.75, ital. Anl. 56.70.

Spanien.

Madrid, 6. Apr., Abends. Der Finanzminister hat im Senat erklärt, daß er eine neue Bank gegründet habe, weil die alte außer Stand war, der Geldkrise abzuhelfen.

Amerika.

New-York, 29. März. (Mit der „Africa“) Hr. Johnson hat sein Veto eingelegt gegen den Gesekentwurf in Betreff der bürgerlichen Rechte der Neger, dessen sämtliche Verfügungen er mißbilligt. Man glaubt, der Senat werde den Entwurf annehmen ungeachtet des Veto's des Präsidenten; aber in der Repräsentantenkammer werde nicht ein Gleiches stattfinden.

Aus den ersten Telegrammen über die Ermordung des Kapitän's D'Huart in der Nähe der Stadt Mexiko mußte man die Vermuthung ziehen, daß das Attentat von Räubern begangen worden; nach den jetzt bekannten Details scheint das Scherlich der Fall zu sein. Die Mitglieder der bürgerlichen Gesandtschaft hatten die Stadt Mexiko Morgens 3 Uhr, die gewöhnliche Zeit des Postabganges, in einer Diligence verlassen, eine zweite Diligence enthielt die anderen Reisenden nach Vera-Cruz, unter diesen den Kapitän des amerikanischen Dampfers „Manhattan“, auf welchem die belgische Gesandtschaft ihre Rückreise nach Europa machen wollte. Die Postwagen halten regelmäßig gegen 10 Uhr zu Rio Frio, dem höchsten Punkt zwischen der Hauptstadt und der Küste. Der Weg wird ungefähr 15 englische Meilen vor diesem Ort besonders öde, indem er nur durch Sandwüste und Fichtenwaldung führt. Ungefähr 10 englische Meilen vor Rio Frio stiegen die Passagiere, welche größtentheils ausgestiegen waren, um es den Maulthieren leichter zu machen, wieder in den Wagen, und der Kapitän des Manhattan, welcher sich mit D'Huart bis dahin unterhalten hatte, wurde von diesem eingeladen, mit ihm auf dem Außenste des ersten Wagens Platz zu nehmen. Der Amerikaner lehnte wegen Schläfrigkeit ab und begab sich an seinen eigenen Platz im zweiten Wagen zurück. Er rettete wahrscheinlich dadurch unbewußter Weise sein Leben, denn kaum fünf Minuten später hörte man rasch aufeinander folgende Schüsse, und die bestürzten Reisenden des zweiten Wagens sahen hinausblickend den ersten Wagen in der Straße angehalten, zwei der darin befindlich Gewesenen hinter den Rädern laden und feuern, und drei Individuen mit Büchsen auf den Schultern schnell den fichtenbewachsenen Hügel hinaufklettern. Eilig herbeikommend fanden sie D'Huart leblos auf dem Boden liegend, neben ihm seinen Gefährten Leutnant Marschal, gefährlich verwundet. Der belgische Gesandte an General Forey, obgleich er bei dem ersten Schuß aus dem Wagen gesprungen und Schuß um Schuß erwidert hatte, war glücklicher Weise unverletzt geblieben. Kein weiterer

Anfall ist auf die Reisegefellenschaft versucht worden, welche ihre Fahrt nach Rio Jirio fortsetzte, und über die Motive des Verbrechens, sowie über die Thäter herrscht bis jetzt völliges Dunkel.

Preussische Note vom 6. April.

Die im telegraphischen Auszug bereits mitgetheilte, von dem preussischen Gesandten in Wien, Frhrn. v. Werther, an den Grafen Mensdorff gerichtete Antwort auf die österreichische Depesche vom 31. v. M. lautet nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ vollständig:

Wien, 6. April 1866.

Der unterzeichnete königl. preussische Gesandte und bevollmächtigte Minister ist von seiner Regierung beauftragt, dem kais. österreichischen Minister des kais. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Mensdorff, den Empfang der Eröffnung anzuzeigen, welche der kais. Gesandte in Berlin dem Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck, mittelst Note vom 31. März gemacht hat. Der Ministerpräsident hat nicht gekümmert, diese Note, dem darin ausgesprochenen Wunsch gemäß, Sr. Maj. dem König, seinem allergnädigsten Herrn, vorzulegen, und der Unterzeichnete ist mit Bezug darauf angewiesen, an den Grafen v. Mensdorff die folgenden Bemerkungen zu richten:

Die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens sind ausschließlich der Thatsache entspringen, daß Oesterreich, ohne erkennbaren Anlaß, seit dem 13. v. Mts. begonnen hat, beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die preussische Grenze vorzuschieben. Irigendwelche Aufklärung über die Motive dieses befremdlichen Verfahrens hat die kais. Regierung nicht gegeben; denn der Behauptung, daß die zu bekräftigenden Maßnahmen nöthig gemacht hätten, steht der Umfang der letztern eben so entgegen, wie die Lokalität der Aufstellung der herbeigezogenen Verstärkungen an der sächsischen und preussischen Grenze, wo die Sicherheit der Juden niemals gefährdet war. Hätte Oesterreich sich von Preußen bedroht geglaubt, so dürfte nach den in der Note des Grafen Karolyi ausgesprochenen Gesinnungen um so sicherer erwartet werden, daß das Wiener Kabinet die bedrohlich erscheinenden Thatsachen mit Bezug auf Artikel 11 der Bundesakte dem Deutschen Bund angezeigt, oder doch wenigstens zur Kenntniß der kais. Regierung gebracht haben würde. Statt dessen vermissen wir noch heute jeden Besuch, den angeblich defensiven Charakter der österreichischen Rüstungen durch Angabe irgendwelchen Anzeichens einer Gefahr, gegen welche die Verteidigung sich richten sollte, zu rechtfertigen. Das Verhalten, mit welchem die Rüstungen Oesterreichs umgeben wurden, und das Verhalten, ihren der kais. Regierung wohlbekanntem Umfang geringer erscheinen zu lassen, als er ist, haben den an sich natürlichen Eindruck nur verstärkt können, daß die seit zwei Wochen täglich verreckten kais. Truppen an der Nordgrenze Oesterreichs zu einer offensiven feindlichen Unternehmung gegen Preußen bestimmt seien. Dennoch hat die kais. Regierung 14 Tage lang bis zum 25. v. Mts. mit der Anordnung von Verteidigungsmassregeln gehesert, weil der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, voraussetzt, daß die Anhäufung gegenüberstehender Streitkräfte den Frieden ernstlich gefährden werde, als es bis dahin durch diplomatischen Schriftwechsel hatte geschehen können. Erst als, vermöge der Zahl und der Stellung der österreichischen Truppen an der böhmischen Grenze, die Sicherheit preussischer Landesstellen von den Entschliessungen des Wiener Kabinetts abhängig zu werden drohte, hat Sr. Maj. Maßregeln zum Schutz des Landes angeordnet, und gleichzeitig Akt davon genommen, daß es die kais. österreichische Regierung war, welche aus bisher unangefochtenen Bewegungen durch militärische Bedrohung der preussischen Grenze einen Zustand der Spannung schuf, von dem bis dahin in der Politik und in dem Verkehrsleben Europa's jedes Anzeichen gefehlt hatte, und für welchen die kais. Regierung die Verantwortung durchaus von sich weisen muß. Hatte die kais. Regierung wirklich nicht die Absicht, Preußen anzugreifen, so vermag die kais. Regierung nicht einzusehen, weshalb Oesterreich jene kriegerischen Massregeln ergreift.

Wie der Unterzeichnete den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage bestimmt zurückweist, so ist derselbe angewiesen, Sr. Excell. dem Grafen v. Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Maj. des Königs nichts fernere liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

An den persönlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers hat der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, um so weniger zweifeln können, als Allerhöchsterseits diese Gesinnungen durchaus erwidert und die eigenen freundschaftlichen Gefühle für Sr. Majestät von den politischen Verhältnissen unberührt zu erhalten wissen wird. Den wohlwollenden Gesinnungen, welche Sr. Maj. den Kaiser für den preussischen Staat bezeugt, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kais. Regierung nicht an Gelegenheiten fehlen. Indem der 2c. 2c.

Baden.

Schorzheim, 8. Apr. Die auf heute Vormittag 11 Uhr in der Turnhalle daber, anlässlich des drohenden Kriegs zwischen den deutschen Großmächten, anberaumte Volksversammlung war sehr zahlreich besucht, und mögen wohl an 1000 Personen anwesend gewesen sein. Nachdem ein von Hr. Homberger einbrachtes Amendement, betreffend eine veränderte Aufforderung an das preussische Volk, zur Gegenwirkung gegen das jetzt dortige Regime, abgelehnt, eine, das Parlament betreffende, von Hr. Müller vorgeschlagene Ergänzung dagegen angenommen worden war, beschloß die Versammlung mit einer Note an die Einmündigkeit grevenden Mehrheit folgende Erklärung abzugeben: „Wir verabsäumen den im Augenblick drohenden Bruderkrieg um so mehr, da er nur dynastischen Zwecken dienen würde. Wir wollen die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur unter Mitwirkung des schleswig-holsteinischen Volkes, und mit ausdrücklicher Wahrung der deutschen Interessen. Wir fordern alle Deutschen, namentlich das preussische Volk, auf, in gleichem Sinn die Stimme zu erheben und zur Sicherstellung und Förderung der vaterländischen Angelegenheiten auf die Einberufung eines freigewählten deutschen Parlaments zu dringen.“

Von der Murg, 6. Apr. (Oberb. Kur.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Ausschuss des badischen Sängerbundes, im Lauf dieses Sommers an vier verschiedenen Orten des Landes, d. h. je an einem Orte des See-, des Oberrheins, des Mittelrheins und des Untertheinrheins, sog. Sängertage ins Leben zu rufen, vorausgesetzt, daß die politischen Verhältnisse es gestatten.

Freiburg, 6. Apr. (Korresp. Ztg.) Im Verlauf des gestrigen Nachmittags ereignete sich in Hfhausen bei Freiburg der beklagenswerthe Fall, daß Aktuar Wannenmacher, ein verheirateter Mann und Familienvater, in trunkenem Zustand nach vorherigem Wortwechsel die Frau, bei welcher er in Miete wohnte, mit einer Art derart verlor, daß dieselbe sofort ihren Selbst aufgab. Der Thäter wurde sogleich nach vollbrachter That verhaftet und in das hiesige Amtsgefängnis verbracht.

Vermischte Nachrichten.

Kaiserslautern, 8. Apr. (Pfalz. Ztg.) Eine am 7. d. abgehaltene Versammlung von Einwohnern der Stadt Kaiserslautern einigte sich zu folgenden Resolutionen: 1) Wir beschließen, der bevorstehenden Jubelfeier der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern unsere volle Unterstützung zuzuwenden, da wir dieser Verbindung, außer der Erhaltung unserer freien Institutionen, den Genuß einer freisinnigen Verfassung, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen unserer Provinz verbänden. 2) Zugleich sprechen wir unsere deutsche Gesinnung entschieden aus und protestieren feierlich gegen jede Abtretung deutschen Gebietes. In einem Krieg zwischen Preußen und Oesterreich erblicken wir ein Unglück für die gesammte deutsche Nation und erachten es für Pflicht des deutschen Volkes, sich mit aller Entschiedenheit dagegen auszusprechen. Ferner beschließt die Versammlung, bei Gelegenheit der erwähnten Jubelfeier eine Adresse an Sr. Maj. dem König zu senden und deren Redaction einer zu diesem Zweck zu erwählenden Kommission zu übertragen.

Lüdingen, 5. Apr. (Sch. M.) Sicherem Vernehmen nach hat der bekannte österreichische Landtags-Abgeordnete Prof. Dr. Brinz in Prag einen an ihn ergangenen Ruf als Rechtslehrer an der hiesigen Hochschule angenommen. Seine Ueberstellung wird aber erst nach dem Sommersemester stattfinden.

Frankfurt, 7. Apr. (Hess. Z.) Der Sechsbundreißiger-Ausschuss trat heute Morgen auf Veranlassung seiner geschäftsleitenden Kommission zu einer Beratung der augenblicklichen deutschen Lage zusammen. Es waren erschienen: Dr. S. Müller von hier, Karl Barth aus Augsburg, Brater aus Erlangen, Kolb aus Speyer, Lang aus Wiesbaden, Mey aus Darmstadt, und Dr. Bartenrapp von hier, die Mitglieder der geschäftsleitenden Kommission des Sechsbundreißiger-Ausschusses. Außerdem waren anwesend: Schulze-Dehlig und Franz Dunder aus Preußen, Christmann, Feustel und Böhl aus Bayern, v. Bennigsen aus Hannover, Blauschilf aus Baden, Votelmann und Wiggers aus Schleswig-Holstein, Frey und Tafel aus Württemberg, Fried aus Weimar, Biwegh aus Braunschweig, v. Lurub, Löwe-Galbe, Häuffer und Grämer von Doos entschuldigten sich, ebenso wie Rammann und Streit.

Frankfurt, 8. Apr. (Hess. Bl.) Der Sechsbundreißiger-Ausschuss hat erst gestern Abend seine Verhandlungen beendet. Er beschloß die Veröffentlichung folgender Erklärung:

1) Drohend steht vor Deutschland die Gefahr eines Bürgerkriegs, der Einmischung des Auslandes, des Untergangs der bürgerlichen Freiheit und des Wohlstandes.

2) Das rechtsübrige Verfügen beider deutschen Großmächte über die von bürgerlicher Herrschaft befreiten Herzogthümer wie über eine Kriegsbeute, die offenkundigen Pläne gewaltsamer Annexion bei der preussischen Regierung, die Schwäche fast aller übrigen deutschen Regierungen, und eine Bundesverfassung, welche das deutsche Volk von der Leitung seiner Geschicke vollständig ausschließt, führen Verwirrung und Verderben über Deutschland herauf.

3) Der entschlossene, den deutschen Bürgerkrieg verdamme Protekt ist die Antwort auf ein jedes friedensstörendes Beginnen. Schon haben sich in einzelnen preussischen und andern Städten laute Stimmen gegen die Gefahren einer verdrücklichen Kabinettpolitik erhoben. Will aber das deutsche Volk sich nicht zum Mitschuldigen machen an dem nationalen Unglück, so muß es aller Orten so vernünftig und kräftig seine Meinung und seinen Willen kundgeben, daß die Räte und auch die Träger der Kronen sie nicht überdauern können.

4) Eine vollständige Umgestaltung der deutschen Verfassung ist notwendig, wofür wir für die Zukunft den Jammer und die Gefahren der jetzigen Zustände beseitigen. Jeder Regierung aber, welche das Recht des eigenen Landes nicht achtet, mit Plänen einer Bundesreform hervortritt, etwa in der Absicht, Bundesgenossen in einem Bürgerkrieg zu werden, fehlt mit dem Vertrauen des eigenen und des deutschen Volkes die Gewähr für das Gelingen des großen nationalen Einigungswerkes.

Frankfurt a. M., 7. Apr. 1866. Der Ausschuss der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen.

Der „N. Hess. Ztg.“ zufolge wurde diese Erklärung nicht ohne ziemlich hartnäckige Kämpfe zu Stande gebracht. Insbesondere soll die Verhandlung über den zweiten Punkt eine erregte gewesen sein. Es wurde nämlich von der einen Seite geltend gemacht: Allerdings sei das Verfahren der beiden Großmächte, indem sie eigenmächtig über die Herzogthümer verfügten, unbedingt zu verdammen, und es solle in dieser Beziehung auch hier Oesterreich keineswegs gesont werden; das Unheil der jetzigen Situation aber, die unmittelbaren Gefahren des Bürgerkriegs und der Einmischung des Auslandes sei dagegen einzig und allein durch die Begehrlichkeit des vergrößerungssüchtigen Preußens veranlaßt; darum müsse ein viel entschiedener, viel nachdrücklicher Tadel gegen das Berliner Kabinet ausgesprochen werden. Von der andern Seite wurde angeführt, es würde durch eine solche Erklärung das Gefühl in Preußen verletzt und der dort in Fluss gekommene Bewegung geschadet; dies müsse durchaus vermieden werden. So gelangte denn der Abs. 2, wie er vorliegt, nur mit Stimmenmehrheit zur Annahme (ein Mitglied konstatirte ausdrücklich im Protokoll seine prinzipiell abweichende Ansicht), während im Uebrigen die andern Absätze und das Ganze einhellige Annahme fanden.

In Osnabrück ist der bisherige Domdekan Beckmann zum Bischof erwählt, und da er bei Hofe persona grata, sofort vom König bestätigt worden. Die Wahl muß noch vom Papi konfirmirt werden.

Aitona, 5. Apr. Nach der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ sind, wie bereits früher Hr. v. Scheel-Riesjen, so jetzt auch die Grafen Reventlow-Gimnich, Hahn-Neubaus, Schimmelmann-Abrensborg und Blome-Satzau wegen der Schuldduldung des „Landesvertraths“ gegen die Neuzugn mit Klagen gegen das genannte Blatt vorgegangen und haben eine Privatsatisfaktion von je 500 Mark beantragt.

Aus Eiderstedt (nordwestliches Schleswig), 5. Apr. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Nach den Privilegien, die sich unsere

Landtschaft schwer errungen und bisher sorgsam bewahrt hat, ist die Regierung des Landes nicht berechtigt, die in unserer Oberbehörde, der Stallerische, eintretenden Balancen auszufüllen. Hr. v. Mantuffel hat dies dennoch gethan, und uns kürzlich einen Mann aus seinem Anhang zum Staller oktroyirt. Als darauf eine Anzahl Rathmänner den Entschluß kundgaben, gegen diese ungeschliche Ernennung protestiren zu wollen, eröffnete ihnen der Landsekretär Haase: daß sie in diesem Fall riskirten, sofort in's Gefängnis abgeführt zu werden. Auf diese Drohung standen die betreffenden Rathmänner von der Befolgung ihres und unseres Rechtes ab.“

In Magdeburg fand am 14. d. eine Bürgerversammlung statt, welcher etwa 3000 Urwähler und die beiden Vertreter Magdeburgs im Abgeordnetenhaus, v. Unruh und Hoppe, bewohnten. Nach einer längern Rede des Hrn. v. Unruh nahm die Versammlung folgende, von Hrn. Hoppe vorgeschlagene Resolution an: „Die Versammlung hält einen Krieg mit Oesterreich zu dem Zweck einer gewaltsamen Annetirung Schleswig-Holsteins für ein nationales Unglück.“ (Eine ähnliche Resolution hat bekanntlich auch eine Versammlung in Delitzsch beschlossen.)

Karlsruhe, 6. Apr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen zunächst zwei Bürgerrechtssfälle zur Verhandlung. In dem einen war die Gemeinde durch den Hrn. Anwalt Krämer, in dem andern der Bewerber durch den Hrn. Anwalt Strauß vertreten. Beide Fälle hatten Das mit einander gemein, daß der Bewerber als seinen Nahrungszweig, der den Unterhalt einer Familie sichers, die Beschäftigung als landwirthsch. Tagelöhner geltend machte, während er bisher nicht als solcher, sondern als Dienstknecht sein Auskommen gefunden hatte und nicht nachzuweisen vermochte, daß er als Tagelöhner einen für eine Familie genügenden Verdienst haben werde.

Der Gerichtshof erachtete die wirthsch. Existenz eines zum Hausgefinde gehörigen Knechtes von jener eines selbständigen Tagelöhners für so verschieden, daß, ohne genaue nähere Nachweisung der Verhältnisse, ein Schluß von jener auf diese nicht zulässig sei, und bestätigte daher die die Bewerber abweisenden bezirksrätlichen Erkenntnisse.

Der dritte und letzte Fall der heutigen Tagesordnung betraf den Anspruch der Bauern von Achdorf auf Zuteilung eines Theils der Almendfelder der Gemeinde. Die Parteien waren bei der Verhandlung nicht vertreten. Aus den verworrenen und sich vielfach widersprechenden Erklärungen der Parteien in den Vorverhandlungen, woraus der Hr. Referent das Wesentliche mittheilte, ergibt sich als eigentlicher Gegenstand des Streites folgendes.

Das fürstl. Reichsamt St. Wlaffen befaß auf der Gemarkung Achdorf 39 Jauchert Wald, 262 J. Almendausfeld und 74 J. Almendreuthenen. In dem Wald stand den Unterthanen von Achdorf eine Holzberechtigung, auf dem Feld in ihrem ganzen Bau die Weidgangsgerechtigkeit zu. Von den Reuthenen waren jedem Thaurer (Tagelöhner) 2/4 Morgen zur Weidung überlassen.

Im Jahr 1835 verkaufte der großh. Fiskus als Rechtsnachfolger des fürstl. Reichsamt St. Wlaffen diese sämmtlichen Liegenschaften an die Gemeinde Achdorf um die Summe von 1140 fl. Die Nutzungen der einzelnen Gemeindebürger an diesen schon früher sog. Almenden blieben nach wie vor die gleichen. Doch brachte es die allmähliche Einführung der Stallfütterung in den 1830er Jahren mit sich, daß der Weidgang nach und nach aufhörte und die Almenden für Rechnung der Gemeindekasse entweder zur Schafweide oder an einzelne Bürger zur Bebauung verpachtet wurden.

Die Bauern von Achdorf verlangen nun, daß ihnen zur Gleichstellung mit den Thaurern von den noch ungetheilten Almenden ebenfalls Jedem 2/4 Jauchert zugetheilt werden sollen. Sie bemerken dabei, daß den Thaurern f. B. jene Almenden verwilligt worden seien, um sie wegen des größern Weidegenusses der Bauern zu entschädigen; da nun die Beweidung der Almenden weggefallen, sei es billig und dem Gesetz entsprechend, daß die Gleichheit nun auf der andern Seite wieder hergestellt werde. Zugleich berufen sich dieselben auf den § 118 d. G.-O., wonach, wenn die Mehrheit zu einer Theilung gemeinschaftlich benützter Ländereien sich nicht entschließen will, Einzelne unter Verzicht auf den gemeinschaftlichen Genuß verlangen können, daß Jedem von ihnen ein seinem Genuß verhältnismäßig gleiches Lomment der Theil an einem schicklichen Ende des Almendgutes auf ihre Kosten zur ausschließlichen Benützung zugeschrieben werde.

Der Bezirksrath Bonndorf wies die Kläger mit ihrem Begehren ab und der großh. Verwaltungs-Gerichtshof bestätigte dieses Erkenntnis, worauf auch der Vertreter des Staatsinteresses seinen Antrag gestellt hatte. Die Entscheidungsgründe beruhen im Wesentlichen auf folgenden Säzen. Wenn auch die Gemeindeordnung für jede unter ihrer Herrschaft vor sich gehende Verteilung von Almend- und Gemeindegut unter die Gemeindebürger im Allgemeinen den Grundsatz der Gleichheit aufstellt (§§ 120, 127, 132 d. G.-O.), so gilt dies doch nicht für die Vergangenheit. Vielmehr richtet sich nach § 104 d. G.-O. die Größe des Almendgenusses überall nur nach dem unbefristeten Zustand vom 1. Januar 1831. Eine Abweichung davon kann zwar von der Gemeinde mit Staatsgenehmigung beschlossen werden, aber Niemand hat das Recht, gegen den Willen der Gemeinde eine Abänderung jenes Zustandes zu verlangen. Von einer Anwendung des § 118 Abs. 2 d. G.-O. kann aber keine Rede sein, da es hiezu an allen Voraussetzungen gebricht.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Haas, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volken, William Müller's Nachf., am 7. April von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 45 Passagiere in der Kajüte und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

In Folge Aufrufs in Nr. 80 der Karlsruher Zeitung ist als Beitrag zur Erbauung eines Hirtenhauses auf dem Velchen bei uns eingegangen von Hauptm. B. 1 fl. 30 fr. Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 9. April 1866.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 10. Apr. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. Die zartlichen Verwandten; Lustspiel in 3 Akten, von H. Benedix.

3.g.486. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unser innig geliebtes Söhnchen Wilhelm, nach 12tägigem Krankenlager, gestern Abend 8 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir Freunde und Bekannte hievon in Kenntniz setzen, bitten wir um stille Theilnahme an unserm so schweren Verlust. Karlsruhe, den 8. April 1866. Kreidel, Hoffmanngrath.

3.g.466. Konstanz. Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine liebe Frau mir und meinen 6 Kindern nach achtstägiger Lungenentzündung zu entziehen. Wir bitten Verwandte und Freunde um stille Theilnahme. Konstanz, den 6. April 1866. Felix Wittmer.

3.g.485. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Die Meer-Arbeiter. Roman von Victor Hugo. 3 Bände. Preis 8 fl. 6 kr.

3.g.467. Karlsruhe. Bekanntmachung. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniz, dass zufolge höherer Anordnung der Einzelverkauf Aprozentiger badischer Eisenbahnobligationen bei den großherzoglichen Bezirksstellen eingestelt ist, dass aber bei der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, sowie durch Vermittlung der großherzoglichen Kreisstellen auch fernere Obligationen in größeren Beträgen bezogen werden können. Karlsruhe, den 9. April 1866. Großh. bad. Eisenbahnschulden-Tilgungskasse. Helm.

3.g.476. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit dem 15. d. M. wird eine neue tägliche Personenpostverbindung zwischen Eppingen und Badenheim bezw. Kauffen mit Abgang aus Eppingen um 2³⁰ Nachmittags und Ankunft daselbst um 11³⁰ Vormittags ins Leben treten. Karlsruhe, den 6. April 1866. Direction der großh. Verkehrsanstalten. B. v. D.: Poppert. Lorenz.

3.g.457. Karlsruhe. La Légation de France. a l'honneur de porter à la connaissance du public, que du 19 au 27 Mai prochain il sera tenu à Strasbourg un concours régional agricole où les agriculteurs badois seront admis à exposer des produits agricoles et des instruments aratoires. 9 médailles d'or, 19 d'argent et 40 de bronze seront distribuées aux exposants étrangers. Les déclarations écrites des personnes qui se proposent d'exposer devront être adressées au préfet de la Bas-Rhin au plus tard le 15 Avril. Elles devront indiquer le nom et la résidence de l'exposant et en outre, pour les instruments la désignation, l'usage et le prix de vente, et pour les produits, la nature, la provenance, la quantité et la valeur vénale. S'adresser d'ailleurs pour les renseignements à la chancellerie de la Légation, Langenstrasse 104, tous les jours de 10 heures à midi et de 2 à 4 heures. 3.g.477. Gaggenau. Dankfagung. Allen unsern Freunden und Bekannten sagen wir wegen schneller Abreise nach Amerika ein herzlichliches Lebewohl. Brüder Anton Girth, Heinrich Girth, Steinhauer.

3.g.471. Karlsruhe. Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe empfiehlt für das bevorstehende Frühjahr ihr Lager landwirthschaftl. Maschinen: Spatenpflüge und Wendepatenpflüge, Schollenbrecher, Schemaschinen und Pferdehaden, Grasmähmaschinen, Heuwendemaschinen und Pferdehaden, ferner: Dampfdruckmaschinen und Locomobile, Drehschneidmaschinen mit Pferdegeschleppe, Putzmühlen, Kartoffelreibeplüge, Häckselmaschinen, Rübenreibeplüge, Schrotmühlen für Brennereibetrieb und Bauereien, Gaserzeugmaschinen.

3.g.464. Nr. 2822. Offenburg. Vergebung von Bauarbeiten. Bei der Erbauung eines neuen Maschinenhauses auf dem Offenburg. Bahnhof kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen oder im Einzelnen, wie dies im § 1 der allgemeinen Baubedingungen näher bezeichnet ist, vergeben werden sollen. im Aufschlag von 1) Die Erdarbeit 264 fl. — fr. 2) Maurerarbeit 6,720 fl. 14 fr. 3) Steinbauarbeit 3,620 fl. 41 fr. 4) Zimmerarbeit 434 fl. 52 fr. 5) Schieferarbeit 257 fl. — fr. 6) Flechenerarbeit 67 fl. 12 fr. 7) Anstreicharbeit 1,111 fl. 15 fr. 8) Pfäherarbeit 566 fl. 25 fr. Zusammen 13,041 fl. 39 fr. Pläne, Ueberschlag und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt. Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versegelt, portofrei, und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Offenburg, den 7. April 1866. Großh. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur: Morstadt. Scheffelt. vdt. F. Ed.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS. Keine grauen Haare mehr! Melanogène von Diquemare aine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen. Gen. Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 3.g.486.

Wechsel-Geschäft. 3.g.988. Karlsruhe. An- und Verkauf amerikanischer Staatspapiere, Coupons, Gold, Silber und Papiergeld, Wechsel in beliebigen Beträgen auf New-York, Philadelphia, San-Francisco und alle größeren Städte in den Vereinigten Staaten bei Simeon Auerbach, Neuperer Girtel Nr. 3, eine Treppe hoch. Mai-Coupons werden jetzt schon gekauft. 3.g.346.

Bad Gleisweiler, Eisenbahnstation Landau in Rheinbayern. Wasserkur und Dampfbäder zu jeder Jahreszeit, Mollentur- und Kiefernadelbäder vom 1. Mai an. — Prospekte und nähere Auskunft durch Dr. med. L. Schneider.

Frankfurter Rückversicherung-Gesellschaft. 3.g.478. Die für das Jahr 1865 ausgegebenen Rins und Dividende-Coupons der Aktien der Frankfurter Rückversicherung-Gesellschaft werden mit Vier Gulden für jeden Coupon vom 9. bis 30. April d. J. an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschaftskasse (Kleiner Girsgraben 14) dahier, oder bei der Section des Deutschen Rhönix in Karlsruhe eingelöst. Später kann die Einlösung nur Dienstags und Freitags in den gedachten Vormittagsstunden stattfinden. Frankfurt a. M., den 7. April 1866.

Der Verwaltungsrath. 3.g.430. Nr. 912. Leopoldsdorfer. Versteigerung-Antündigung. Am Donnerstag den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer 85 Pfund gefärbte Seide dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und Liebhaber hierzu eingeladen. Leopoldsdorfer, den 6. April 1866. Großh. bad. Hauptzollamt bei Schusterinsel. Kromer. 3.g.459. Nr. 357. Widdigheim. Stamm- und Nußholz-Versteigerung. In dem herrschaftl. Waldschirk, Spechtenklingen" dahier kommen Montag den 16. April 1866 zur Versteigerung: 1 Eichenstamm mit 23 c., 12 Fichtenstämme von 200 bis 400 c., 26 do. von 100 bis 200 c., 20 do. von 50 bis 100 c., 42 do. bis zu 50 c., 37 Fichtengipsel, 31 Baumstämme. Morgens 10 Uhr bei der Saatschule in der Spechtenklingen. Widdigheim, den 6. April 1866. Freiherrl. Rdt. von Goll. Rentamt. Pöcherl.

3.g.489. Karlsruhe. Zauberphotographien in Religiösen-, Genres- und Grazien-Bildern empfehlen zum Wiederverkauf und en detail Gebrüder Leichtlin. Waarengeschäft-Verkauf. 3.g.439. Ein schon über 30 Jahre bestehendes Colonial-, Farb- und Kurzwaaren-Geschäft mit guter Kundschaft in einer Garnisonsstadt Badens ist sammt Waarenlager, Familienverhältnissen wegen, aus freier Hand zu verkaufen. Gefällige Franco-Offerten unter R. No. 14, nimmt die Expedition dieses Bl. entgegen. 3.g.452. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Versteigerung. In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert Dienstag den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettwäsche; Mittwoch den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Großh. bad. 35-fl.-Kofee, goldene und silberne Uhren, silberne Kessel, Ohr- und Fingerringe, Brocken, Radeln etc.; Donnerstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Betten, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügelisen, Regenschirme etc.; Freitag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 6. April 1866. Leihhaus-Verwaltung.

3.g.468. Neustadt a. d. S. Weinversteigerung zu Müßbach bei Neustadt a. d. Haardt in der Pfalz. Mittwoch den 2. Mai nächsthin, Vormittags 11 Uhr, läßt Herr Dr. Kräper, Gutbesitzer zu Müßbach, in dem Saale des Herrn Cassalters Fischer alda, nachverzeichnete, beim Perthes sorgfältig ausgelesene und rein gehaltene Weine, eigenen Wachstums, öffentlich versteigern, nämlich: 3000 Liter 1863er Müßbacher, 11190 „ 1864er Müßbacher, 21260 „ 1864er Müßbacher Traminer, 15140 „ 1865er Müßbacher, 20110 „ 1865er Müßbacher Traminer, 1470 „ 1865er Müßbacher Rothwein, 72170 Liter oder 72 Fuder zusammen. Die Proben dieser Weine werden vom 23. April an täglich aus den Fässern verabreicht, sowie auch am Versteigerungstage. Neustadt a. d. S., den 4. April 1866. Werner, königl. Notar.

3.g.462. Nr. 279. Siegelhausen. (Holz- und Binden-Versteigerung.) Aus Domänen-waldungen versteigern wir Dienstag den 17. April: 1) Aus der Abth. Loderberg bei Heiligkreuzsteinach: Das Bindenergebnis eines 20jährigen Eichen-Schälwaldes, geschätzt zu 4000 Gebund (1300 Fentner). 2) Aus der Abth. Kalkofenberg bei Schönbau: Das Bindenergebnis eines 23jährigen Eichen-Schälwaldes, geschätzt zu 1500 Gebund (500 Fentner). 3) Aus dem Distrikt Hohenb. und Ringes, Abth. Buchenroth und Dachswald: Holz- und Bindenergebnis von 40 Morgen eines 19jährigen Schälwaldes. Die Veranhandlung findet im Löwen zu Heiligkreuzsteinach statt, und beginnt früh 10 Uhr. Siegelhausen, den 7. April 1866. Großh. bad. Bezirksforstei. B. B. H. H. 3.g.565. Durlach. Gläubiger-Aufforderung. In Vollstreckungssachen gegen Väter Friedrich Zaumann dahier bestehen noch Grundbuchs-Einträge zu Gunsten von: a) Karl Wächter, Fäbriker, und dessen Ehefrau, Charlotte, geb. Straub, von hier, von 1842; b) den volljährigen Kindern des verlebten Amtsdieners Christian Kreuz von hier, von 1857. Da der Aufenthalt dieser Personen oder deren Rechtfolger unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch zur Geltendmachung ihrer Ansprüche längstens bis zum 14. Mai d. J. aufgefordert, ansonst gegen sie der § 1023 der Prozeßordnung in Anwendung kommt. Durlach, den 28. März 1866. Der Vollstreckungsbeamte: Seufert, Notar.

3.g.433. Nr. 3249. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Anton Vogel, Walpurga, geborne Reid, von Altmannsdorf hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Montag den 14. Mai d. J., Vormittags halb 9 Uhr, angeordnet wird; was wir zur Kenntniz der Gläubiger bekannt machen. Konstanz, den 3. April 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Nieder. Schaaff. 3.g.474. Nr. 652. Strafkammer. Freiburg. (Vorladung.) J. A. E. gegen Karl Schaffner, Keller von Duchsheim, wegen Körperverletzung, wird Tagfahrt zur freigeordneten Hauptverhandlung auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht. Dies wird dem künftigen Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der

3.g.436. Nr. 661. Civilkammer. Freiburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Alois Stiefvater, Stephanie, geb. Forster, in Ehrenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzufordern, und habe dieser die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. N. W. Dies wird zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Weber. 3.g.461. Nr. 1660. Heidelberg. (Vermögensabsonderung.) In Sachen der Ehefrau des Gustav Göhring von Rappena, Elisabetha, geb. Haffelberg, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ist die Klägerin durch Urteil vom Heutigen für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzufordern; was zur Kenntniznahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Heidelberg, den 24. März 1866. Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer. K. r. e. b. v. D. e. s. t. o. l. d. 3.g.437. Nr. 573. Strafkammer. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Anna Maria Reif, deren Mutter Elisabetha Reif, geb. Riedert, von Delschhofen, und Magdalena Burgmann, geb. Godel, von Eir, wegen in verbrechlicher Verbindung verübter Anwendung von Abtreibungsmitteln, wird auf gestoppte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Anna Maria Reif von Delschhofen, Elisabetha Reif, geb. Riedert, von da, und Magdalena Burgmann, geb. Godel, von Eir, seien der in verbrechlicher Verbindung verübten Anwendung von Abtreibungsmitteln schuldig zu erklären und deshalb Anna Maria Reif und Elisabetha Reif, geb. Riedert, jede zu einer Arbeitsstrafe von Einem Jahr und sechs Monaten, Magdalena Burgmann aber zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten, sowie eine Jede der Angeklagten in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jede in die sie betreffenden Kosten der Vollstreckung zu verurtheilen. B. N. W. Dies wird der künftigen Anna Maria Reif von Delschhofen hiermit verkündet. So geschehen Offenburg, den 27. März 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Rottel. Schröder. 3.g.566. Nr. 3871. Emmendingen. (Aufforderung.) Rosina Käßling, ledig, von Emmendingen starb am 29. September v. J. ohne Hinterlassung bekannt Erben, und es hat deshalb die großh. Staatskasse um Einweisung in der Größe eines Pfandfrantensales, mit geripptem Gefäße, römischen Zäpfen, blauen Zeigern, eine mittelst einer neulibernen Gaste daran befestigte, etwa 6 Zoll lange silberne Kette mit runden Gliedern, und ein ringförmiger messingener Hirschhalsel entwendet. Wir bitten um Zahlung. Offenburg, am 3. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Ried. 3.g.410. Nr. 8363. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 8363, ist heute unter D. J. 138 die Anmeldung der Bestellung des Eduard Herrmann Dahn als Procurist der Firma M. D. Laster hier in das Firmenregister eingetragen worden. Freiburg, den 6. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Die G.

Hauptverhandlung bei großh. Amtsgericht Emmendingen zu stellen hat. Freiburg, den 7. April 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Litzgig. Fromberg. 3.g.475. Nr. 653. Strafkammer. Freiburg. (Vorladung.) J. A. E. gegen Christian Schundelmeier von Rimbürg wegen Körperverletzung, und gegen denselben und Jakob Schumacher und Christian Strauß von dort, wegen hochhafter Beschädigung, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Verhandlung auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die Angeklagten vorgeladen. Dies wird dem künftigen Angeklagten Christian Schundelmeier von Rimbürg mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem großh. Amtsgericht Emmendingen zu stellen hat. Freiburg, den 7. April 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Litzgig. Fromberg. 3.g.435. Nr. 958. Civilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Baptist Däschle, Karoline, geb. Wehrle, von Wettenbrunn hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf Freitag den 1. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht. Freiburg, den 29. März 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Litzgig. Fromberg. 3.g.436. Nr. 661. Civilkammer. Freiburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Alois Stiefvater, Stephanie, geb. Forster, in Ehrenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzufordern, und habe dieser die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. N. W. Dies wird zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht. Freiburg, den 2. März 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Weber. 3.g.461. Nr. 1660. Heidelberg. (Vermögensabsonderung.) In Sachen der Ehefrau des Gustav Göhring von Rappena, Elisabetha, geb. Haffelberg, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ist die Klägerin durch Urteil vom Heutigen für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzufordern; was zur Kenntniznahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Heidelberg, den 24. März 1866. Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer. K. r. e. b. v. D. e. s. t. o. l. d. 3.g.437. Nr. 573. Strafkammer. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Anna Maria Reif, deren Mutter Elisabetha Reif, geb. Riedert, von Delschhofen, und Magdalena Burgmann, geb. Godel, von Eir, wegen in verbrechlicher Verbindung verübter Anwendung von Abtreibungsmitteln, wird auf gestoppte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Anna Maria Reif von Delschhofen, Elisabetha Reif, geb. Riedert, von da, und Magdalena Burgmann, geb. Godel, von Eir, seien der in verbrechlicher Verbindung verübten Anwendung von Abtreibungsmitteln schuldig zu erklären und deshalb Anna Maria Reif und Elisabetha Reif, geb. Riedert, jede zu einer Arbeitsstrafe von Einem Jahr und sechs Monaten, Magdalena Burgmann aber zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten, sowie eine Jede der Angeklagten in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jede in die sie betreffenden Kosten der Vollstreckung zu verurtheilen. B. N. W. Dies wird der künftigen Anna Maria Reif von Delschhofen hiermit verkündet. So geschehen Offenburg, den 27. März 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Rottel. Schröder. 3.g.566. Nr. 3871. Emmendingen. (Aufforderung.) Rosina Käßling, ledig, von Emmendingen starb am 29. September v. J. ohne Hinterlassung bekannt Erben, und es hat deshalb die großh. Staatskasse um Einweisung in der Größe eines Pfandfrantensales, mit geripptem Gefäße, römischen Zäpfen, blauen Zeigern, eine mittelst einer neulibernen Gaste daran befestigte, etwa 6 Zoll lange silberne Kette mit runden Gliedern, und ein ringförmiger messingener Hirschhalsel entwendet. Wir bitten um Zahlung. Offenburg, am 3. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Ried. 3.g.410. Nr. 8363. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 8363, ist heute unter D. J. 138 die Anmeldung der Bestellung des Eduard Herrmann Dahn als Procurist der Firma M. D. Laster hier in das Firmenregister eingetragen worden. Freiburg, den 6. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Die G.